

Abteilungsbeitragsordnung (ABO) der Turnabteilung des TSC Berlin 1893 e.V.

1.) Grundsatz

1. Diese Abteilungsbeitragsordnung (ABO) ist Bestandteil der Abteilungsordnung in der geltenden Fassung.
2. Die ABO regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Zuschläge.
3. Die Höhe der Beiträge kann nur von der Abteilungsmitgliederversammlung geändert werden.
4. Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag, sowie eine Aufnahmegebühr. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten.
5. Für spezielle Angebote werden Zuschläge erhoben.

2.) Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Art und Höhe der Beiträge.
2. Der Vorstand legt die Höhe von Gebühren (z.B. für Aufnahme) und Zuschläge (z.B. für Kurse) fest.
3. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein anderer Termin festgelegt werden.

3.) Beiträge

siehe Beitragstabelle

4.) ermäßigte Beiträge BG 3 bis BG 5a und für Ehrenmitglieder

1. Beitragsgruppen BG 3 und BG 4 müssen mit entsprechenden Unterlagen beantragt werden.
2. Beitragsgruppe BG 5 kann auf eigenen oder fremden Antrag, nur durch einen Beschluss des Abteilungsvorstandes, zeitlich befristet, gewährt werden, wenn damit im Einzelfall eine extreme soziale Härte verringert werden kann oder ein überragendes Abteilungsinteresse besteht. Hierbei ist ein sehr strenger Maßstab anzulegen. Grundsätzlich kann der Ausschluss von der Teilnahme am aktiven Sportangebot Teil der Beschlussfassung zum Antrag sein.
3. Beitragsgruppe BG 5a wird auf Antrag und unter Glaubhaftmachung einer mindestens 60-jährigen Vereinszugehörigkeit gewährt.
4. Ehrenmitglieder, die durch den Hauptverein ernannt wurden, sind komplett beitragsfrei.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich der Geschäftsstelle des TSC Berlin 1893 e. V. mitzuteilen.

5.) Zahlweisen

1. Im Falle der Zahlung per Lastschrift erfolgt die Abbuchung jeweils monatlich am 3. des Monats im Voraus.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen ihren Beitrag bis spätestens zum 01. eines jeden Quartals im Voraus.
3. Überweisung sind nur auf das unten angegeben Abteilungskonten zulässig. Barzahlungen oder Überweisungen auf andere Bankkonten werden nicht als Zahlungen anerkannt.

7.) Datenschutz

Es gilt entsprechend § 42 der Satzung

8.) Abteilungskonto

Bank: Postbank NL Berlin
Inhaber: TSC Berlin 1893 e. V. - Turnabteilung
IBAN: DE61 1001 0010 0401 8591 05